

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Energie und
Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Geschäftsführung: Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
Telefax: 06421 201-1406
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 10.02.2020

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)** der
Stadtverordnetenversammlung am

**Dienstag, den 18.02.2020, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2020
- 3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 4 Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr **VO/7264/2020**
- 5 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle
- Schule und Internat im Stadtteil Cappel **VO/7167/2019**
- 6 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments
- 6.1 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr.: Sicherer Übergang
an der Grundschule Marbach **VO/7168/2019**

- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Straße "Im Grund" als Spielstraße deklarieren **VO/6878/2019**
- 7.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kritik an Fahrpreiserhöhung durch den RMV **VO/7217/2020**
- 7.3 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Optimierung ÖPNV **VO/7250/2020**
- 7.4 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Lieferwagen-Stau in Oberstadt **VO/7251/2020**
- 7.5 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Verbesserung der Parksituation im Südviertel **VO/7253/2020**
- 7.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Information und Planung von Windkraftanlagen **VO/7258/2020**
- 7.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Klimaschutz – Konkret – „Klimaschutzfonds.Marburg.2030“ **VO/7260/2020**
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Karin Schaffner
Stellv. Vorsitzende

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/7264/2020		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	10.02.2020	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr wird gebeten eine neue / einen neuen Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Dr. Karsten McGovern hat mit Wirkung zum 10.02.2020 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt. Die bisher von ihm wahrgenommene Position des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr ist deshalb neu zu besetzen.

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit. § 55 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gilt entsprechend.

Marianne Wölk
 Stadtverordnetenvorsteherin

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7167/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 05.12.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Nützel, Bernd

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle - Schule und Internat im Stadtteil Cappel

Beschlussvorschlag:

Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Schule und Internat" der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Cappel, gefasst.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18/26 "Erweiterung Landschulheim Steinmühle" der Universitätsstadt Marburg, der im Juni 2018 rechtskräftig geworden ist, ist die über den mit dieser Bauleitplanung ermöglichten Neubau hinaus der Erweiterungsbedarf der Schule und des Internats schon dargelegt worden. Entsprechend diesem Erweiterungsbedarf ist parallel der Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg für das ganze Steinmühlen-Areal angepasst worden.

Grundsätzlich ist dieser weitere bauliche Entwicklungsbedarf städtebaulich und planungsrechtlich zu begleiten. Die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes ist folge dessen planungsrechtlich notwendig und hat somit das gesamte, noch im Außenbereich liegende Areal der Steinmühle zu umfassen. Diese Voraussetzung war auch schon Vertragsgegenstand des 1. Nachtrags zum städtebauliche Vertrag v. 14.09.2017, der am 10.05.2019 zwischen dem Träger der Schule, dem Träger des Internats und Grundstückseigentümer sowie dem Magistrat geschlossen worden ist.

Die Erweiterungsnotwendigkeiten - Neustrukturierungen im Bestandsareal und zusätzlich im Außenbereich (Turnhalle) - werden wie folgt begründet:

- Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
- Erweiterung des schulischen Angebots u. a. durch Einrichtung einer bilingualen Grundschule.

- Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Personalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung und Neubau.
- Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des allgemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von barrierefreien Sportangeboten.

Die städtebauliche Machbarkeit der Verdichtung des Steinmühlen-Areals für schulische und internatsmäßige Nutzungen ist in der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) zum Antragsschreiben dargelegt. Sie stellt somit die Grundlage für die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes dar. Im Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg ist „Fläche für Gemeinbedarf – Schule“ dargestellt. Somit wird der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulverein mit Schreiben vom 07.11.2019 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die geplanten Erweiterungen gestellt.

Der Magistrat der Universitätsstadt hat über diesen Antrag entschieden.

Die Anforderungen auf Grund der im BauGB geforderten Umweltprüfung werden im Umweltbericht, in dem die Ergebnisse einer diesbezüglichen umfänglichen Prüfung ausgewertet werden, beurteilt. Der Umweltbericht ist gemäß § 2 (4) BauGB ein erforderlicher Bestandteil dieser Bauleitplanung. In diesem Zusammenhang sei dazu auf die Anlage 1 im BauGB hingewiesen. Dort wird unter anderen in Pkt. 2 b) gg) ausgeführt, dass bei der Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auch Angaben zu den Auswirkungen auf das Klima (z. B. zu Treibhausgasen) und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels gehören.

In Folge des Klimanotstands-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 28.06.2019 wird es u. a. notwendig sein eine Fassaden- und Dachbegrünung festzusetzen. Ausnahmen davon sind nur für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf den Dachflächen möglich.

Entsprechende Vorgespräche zwischen dem Fachdienst Stadtplanung und den Vorhabenträgern haben stattgefunden. Sie haben auch zur Erstellung der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) geführt.

Bestandteil dieser Bauleitplanung wird ein städtebaulicher Vertrag sein, der den Vorhabenträger zur Übernahme aller anfallenden Kosten verpflichtet. Dazu erklärt sich der Vorhabenträger im Antragsschreiben bereit.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Antragsschreiben
Städtebauliche Anlage
Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Steinmühle und Internat"

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme


 DER MAGISTRAT
 der Universitätsstadt Marburg
 Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Eing.: 12. Nov. 2019

Steinmühle Marburg e.V. • Steinmühlenweg 21 • 35043 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Reinhold Kulle und Bernd Nützel
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

Marburg, den 7. November 2019

61

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg		
Eing.: 11. Nov. 2019		
Anlagen		
01	02	03

Steinmühle Marburg e.V.

Dirk Konnertz
GeschäftsführerSteinmühlenweg 21
35043 Marburgdirk.konnertz@steinmuehle.net
Tel: +49 6421 408-29
Fax: +49 6421 408-43Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

12. Nov. 2019

Fachdienst Stadtplanung
Eingang

Sehr geehrter Herr Kulle, sehr geehrter Herr Nützel,

wir nehmen hiermit Bezug auf unseren ersten Antrag vom 1. November 2018, in dem wir bereits die Notwendigkeit eines B-Plans dargelegt haben. Nun ist unsere Planung soweit konkretisiert, dass wir die städtebauliche Anlage zum Antrag beilegen können.

Durch zwingend erforderliche Baumaßnahmen, wie die Aufstockung des Lerncentrums für Klassenräume der Bilingualen Grundschule, der Bau einer zusätzlichen neuen Sporthalle zur Abdeckung des Sportunterrichts an der Steinmühle sowie die Schaffung weiteren Wohnraums für das Internat beantragen wir nun die Aufstellung des B-Plans Nr. 18/27.

Zusätzlich bestätigen wir Ihnen, dass wir mögliche anfallende Kosten des zu fassenden städtebaulichen Vertrags übernehmen werden.

Herzlichen Dank und viele Grüße

 Dirk Konnertz
 Geschäftsführer
 Steinmühle Marburg e.V.

 Georg Ritter
 Geschäftsführer
 Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG

 Schulbüro:
 Tel: +49 6421 408-20
 Fax: +49 6421 408-42
 schule@steinmuehle.de

 Steinmühle
 Gymnasium – Bilinguale Grundschule
 in Trägerschaft von
 Steinmühle Marburg e.V.
 Vorsitzender: Egon Vaupel
 Geschäftsführer: Dirk Konnertz

 Bankverbindung:
 Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 IBAN: DE28 5335 0000 0014 0357 53
 BIC: HELADEF1MAR



„Steinmühle – Schule und Internat“

Antrag zum Bebauungsplan
Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage
02.12.2019



Universitätsstadt Marburg

„Steinmühle – Schule und Internat“ Antrag zum Bebauungsplan Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage

02.12. 2019

Auftraggeber: **Schulverein Landschulheim Steinmühle e.V. sowie
die Landschulheim Steinmühle GmbH & Co.KG**

schöne aussichten landschaftsarchitektur
Blank | Sandmann | Soyka PartGmbB

Büro Kassel
Friedrich-Ebert-Straße 48
34117 Kassel

Fon 598 612 - 00 0561.
kassel@schoeneaussichten.net
www.schoeneaussichten.net

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Günter Sandmann

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Zielsetzungen	2
1.1	Räumlicher Geltungsbereich	3
1.2	Lage des Plangebietes	4
2	Planung	5
2.1	Historische Entwicklung des Schul- und Internat Standortes	5
2.2	Bauliche Entwicklung	9
2.3	Städtebaulicher Kontext	10
Abbildungen		
1	Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27	3
2	Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27	4
3	Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes	7
4	Gebäudeabbildung	9

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzungen

Für den „Erhalt des Gebäudebestands und die Durchführung von Neu- und Erweiterungsmaßnahmen bei dem Landschulheim Steinmühle“ ist ein Bebauungsplan erforderlich. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Bestandes sowie für weitere Neu- und Erweiterungsmaßnahmen zur Erweiterung des Landschulheims Steinmühle geschaffen werden.

Begründung:

Die Steinmühle Marburg e.V. (Träger der Schule) sowie die Landschulheim Steinmühle GmbH & Co.KG (Träger des Internats und Grundstückseigentümerin) beabsichtigen, folgende baulichen und strukturellen Maßnahmen im Geltungsbereich durchzuführen:

1. Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
2. Erweiterung des schulischen Angebots durch Einrichtung einer bilingualen Grundschule, die im Lernzentrum eingerichtet werden soll. Die benötigten Nutzflächen sollen durch Aufstockung des zurzeit eingeschossigen Gebäudes um weitere zwei Geschosse erfolgen.
3. Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Personalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung und Neubau.
4. Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des allgemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von barrierefreien Sportangeboten.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Cappel:

284, 285, 286, 287, 18/1, 19, 20/2, 20/3, 20/4, 20/6,

21/1, 21/2, 22/1, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6,

23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23/13, 23/14, 25 teilweise,

219/2, 220, 221, 230/1, 230/2, 225 teilweise, 229 teilweise, 231, 284.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7,9 ha.

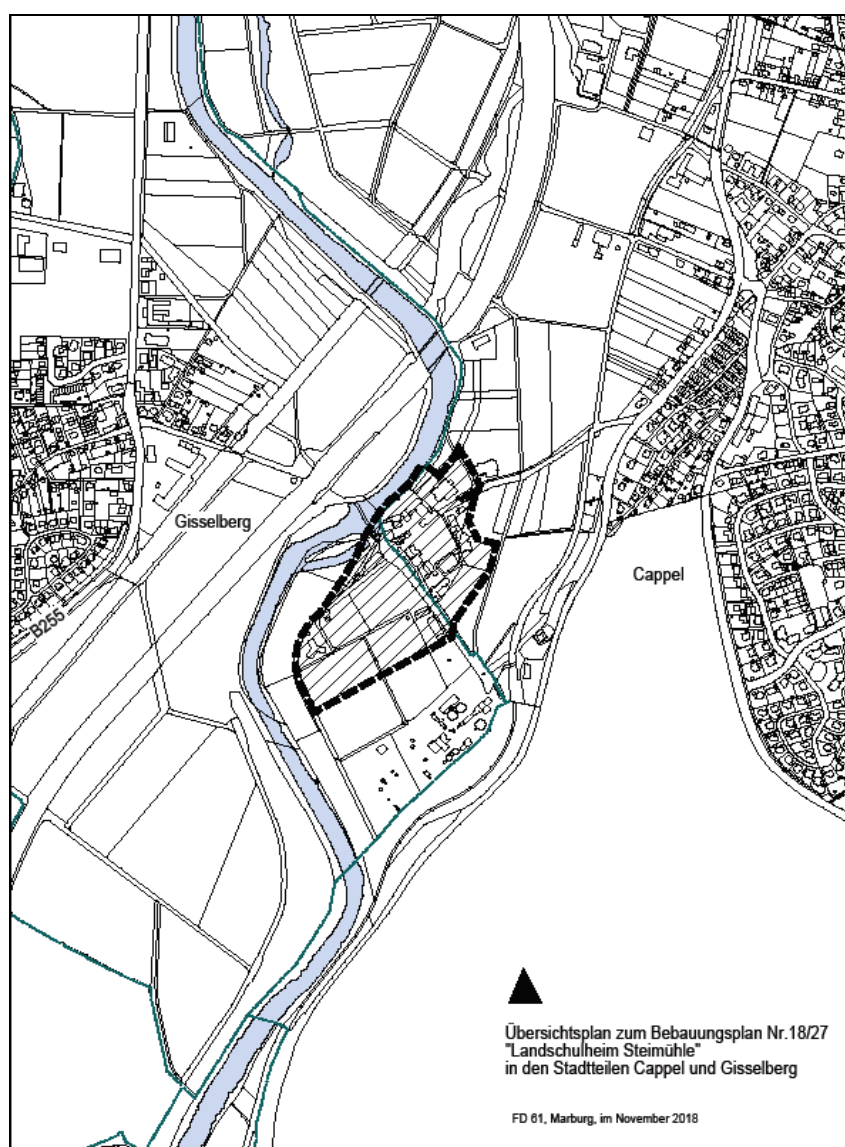


■ Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27

1.2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich an dem südwestlichen Rand des südlich der Kernstadt gelegenen Stadtteils Cappel. Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, westlich grenzen die bestehenden Schulgebäude und Freiflächen des Landschulheims Steinmühle an.

Südlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand von ca. 50 m die Kläranlage. Nordwestlich wird das Plangebiet durch den Hochwasserschutzdeich der Lahn begrenzt. Westlich der Lahn verläuft die Bundesstraße 3 und die Trasse der Main-Weser-Bahn.



■ Abbildung 2: Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27

2 Planung

2.1 Historische Entwicklung des Schul- und Internat Standortes

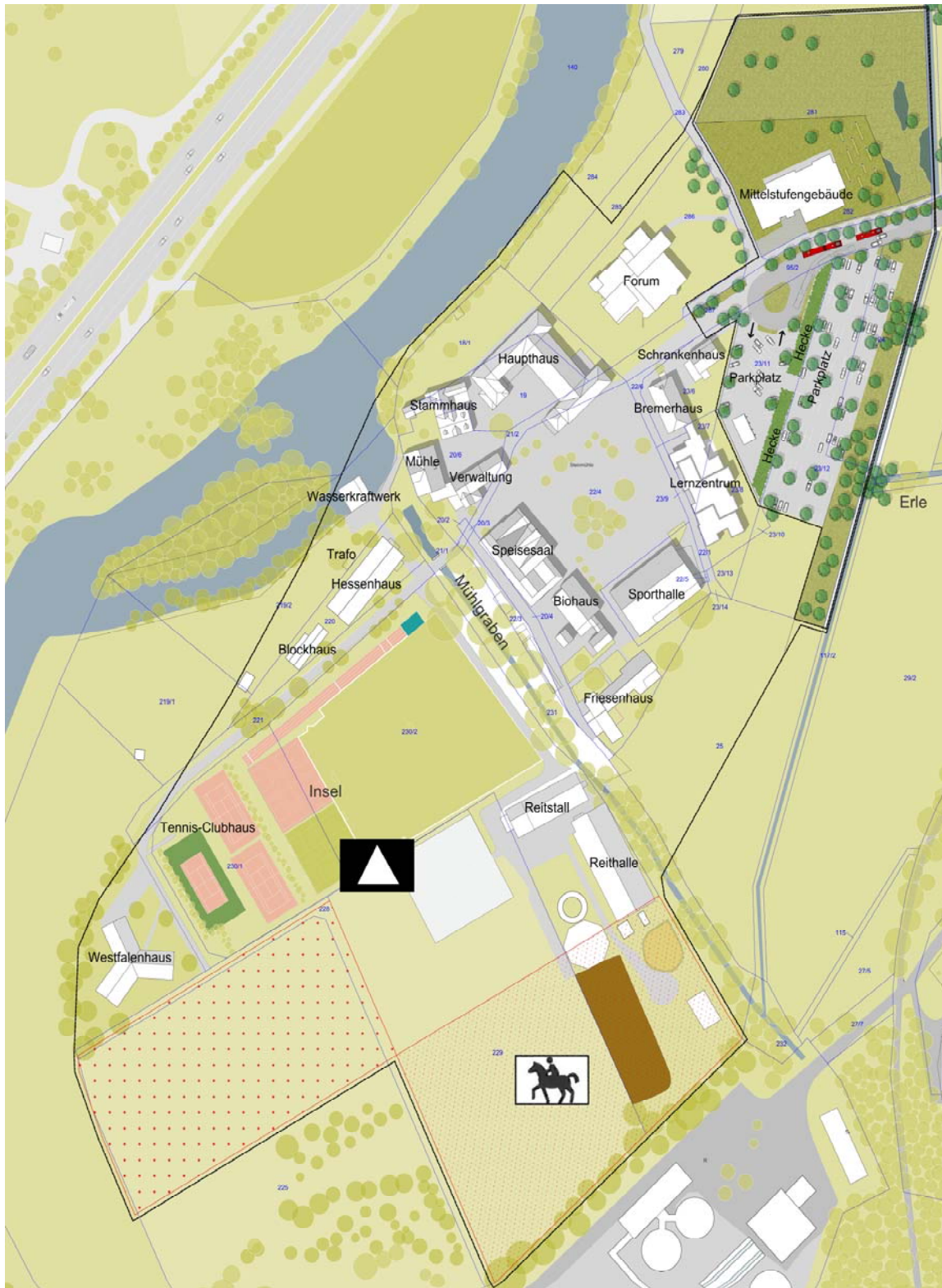
An dem Standort des Landschulheims Steinmühle befindet sich seit dem Jahre 1949 ein Internat mit Gymnasium, welches in den folgenden Jahrzehnten sukzessive bis auf den heutigen Stand ausgebaut wurde. In der folgenden Abbildung und der folgenden Aufzählung wird die historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes beschrieben.

Die bisherige bauordnungsrechtliche Genehmigungspraxis erfolgte auf der Grundlage der Darstellungen in dem Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf nach § 34 BauGB.

1949	Gründung des Landschulheims Steinmühle als Internat mit (offenem) Gymnasium in den historischen Gebäuden der Steinmühle (Stammhaus, Mühle, Verwaltung).
1954	Bremerhaus (EG: Schulräume und 2. OG Internatsräume)
31. Januar 1957	Verleihung der Eigenschaft einer erkannten Privatschule durch das Hessische Ministerium für Erziehung und Volksbildung. Der Unterricht fand in erster Linie in der so genannten Baracke statt, die am Standort des jetzigen Hauptgebäudes errichtet wurde und 1967 abbrannte.
1957	Biohaus (EG: Schulräume Biologie, 1. OG Internatsräume)
1958/59	Sporthalle
1960	Errichtung des Speisesaals , Erweiterung 1966 Errichtung Reitstall (1967/1978), plus Reithalle, 2 Reitplätzen und Voltigieranlage.
1. Februar 1962	Eintrag des Schulvereins Landschulheim Steinmühle, staatlich anerkanntes Gymnasium e.V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg
1963/64	Physikgebäude (Schulräume plus Verwaltung Schule)
1964/65	Bau des Torhauses
1965	Friesenhaus Errichtung

Errichtung

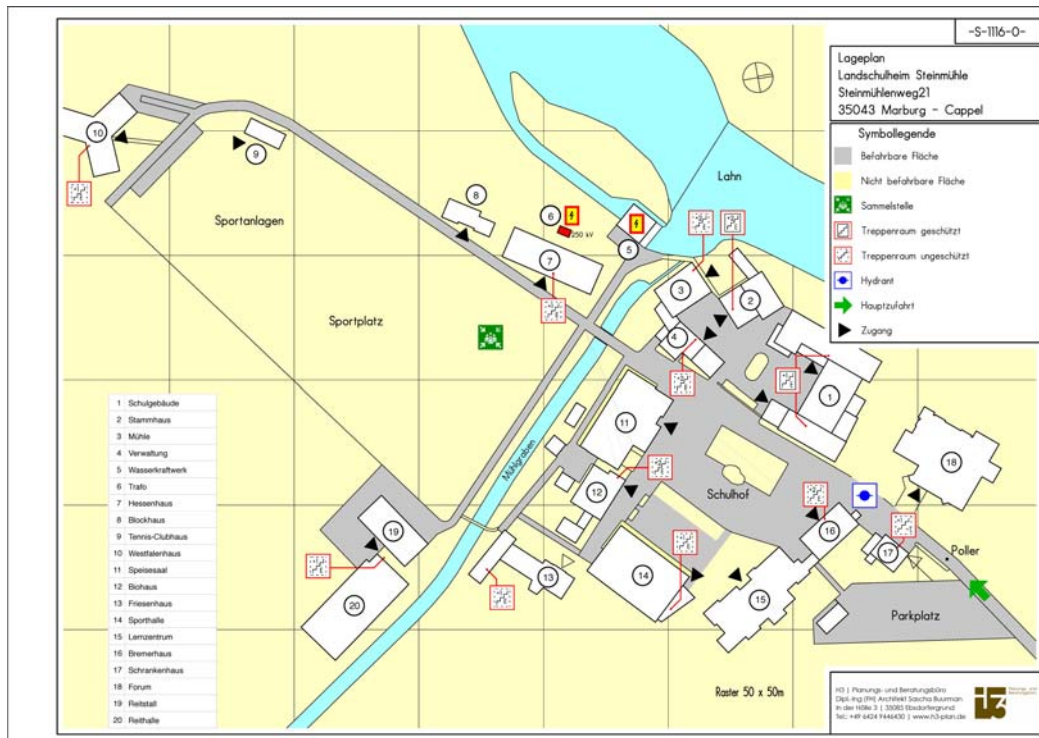
1966	Hessenhaus (EG: Schulräume) Errichtung Internatsräume
1968/69	Hauptgebäude (Schulräume) Errichtung Bootshaus
1971/72	Westfalenhaus
1977	Bau des Tennishauses und anlegen des Hartplatzes
1980	Blockhaus (Schulräume plus Treff Internatsrat) Umbau Speisesaal zur Mensa mit Internatsteestube und Leiterzimmer.
1982	Errichtung WKW (Wasserkraftwerk) mit Trafostation
1999	Anbau Hauptgebäude (Schulräume plus Cafeteria Schule)
2006	Forum im Zuge der Einführung Ganztagschule (Veranstaltungssaal plus Musikräume)
2010	Lernzentrum 5/6 (Schulräume für die Klassen 5 und 6)
2018	Neubau des dreigeschossigen Mittelstufengebäudes mit 12 Klassenräumen für die Klassen 7 bis 10 sowie weiteren Lern- und Aufenthaltsräumen auf einer Grundfläche von ca. 1.200 m. Der Standort des Gebäudes nördlich des im Jahr 2005 errichteten Forums der Steinmühle ist in das bestehende Areal der Steinmühle eingebunden.
2018	Erneuerung 2. Reitplatz
2018	Sanierung Stammhaus (Internatsgebäude)
2018	Neuanlage einer Stellplatzanlage für 134 PKW südlich des Steinmühlenwegs.
2019	Verlegung der Bushaltestelle und Bau einer Buswendeschleife zur Verlagerung des Busverkehrs außerhalb der Campusflächen.
2019	Sanierung, Modernisierung und Erweiterung Hauptgebäude
2019	Sanierung und Modernisierung Bremerhaus und Verwaltung



■ Abbildung 3: Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes

Gebäude Bestand

- Nr. 1 Hauptgebäude, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule, Anbauten Physik 1963/64, 1999 und 2018, Hauptgebäude wird zurzeit saniert.
- Nr. 2 Stammhaus; Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 3 Mühle, Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 4 Verwaltung, Geschoße: 3+ D; Nutzung Verwaltung
- Nr. 5 Wasserkraftwerk, Nutzung: technische Anlage
- Nr. 6 Trafo, Nutzung: technische Anlage
- Nr. 7 Hessenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schulnutzung, OG Internat – Sanierungsbedarf
- Nr. 8 Blockhaus: Nutzung Schule und Internat
- Nr. 9 Tennis-Clubhaus
- Nr. 10 Westfalenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 11 Speisesaal, Geschoße: 1, Nutzung: Gastronomie
- Nr. 12 Biohaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat
- Nr. 13 Friesenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat
- Nr. 14 Sporthalle, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule
- Nr. 15 Lernzentrum Bestand Geschoße: 1 Nutzung: Schule, Genehmigt Geschoße: 3, Aufstockung soll 2019 erfolgen
- Nr. 16 Bremerhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat
- Nr. 17 Schrankenhaus, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Wohnen
- Nr. 18 Forum, Geschoße: 2, Nutzung: Schule
- Nr. 19 Reitstall
- Nr. 20 Reithalle
- Nr. 21 Mittelstufengebäude, Geschoße: 3, Nutzung: Schule



■ **Abbildung 4: Gebäudeabbildung**

2.2 Bauliche Entwicklung

Die zukünftigen baulichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar und sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden.

- Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudebestands Nr. 2 Stammhaus, Nr. 3 Mühle, Nr. 4 Verwaltung
- Geplante Gebäudeerweiterung bzw. geplante Gebäudeaufstockungen, Nr. 15 Lernzentrum im Sommer 2020, Bauzeit ca. 1 Jahr, zur Nutzung für die neu eingerichtete internationale Grundschule
- Neubau für 12 Internatsplätze inkl. Küche, Büro, Personalräume usw., ca. 600 - 800m² Nutzfläche, mehrgeschossig.
- Ausbau Dachgeschoss Bremerhaus zu Wohnzwecken für Personal Realisierung 2019/2020
- Sporthalle Grundfläche 36x18m, Nebenräume, Foyer usw. ca. 200m², Planung und Bauzeit 2019 – 2020
- Einrichten eines „Mobile Home Campus“ für ca. 9 – 10 Wohnplätze in 4x Wohncontainern (incl. Personalwohnung), 1x Wohnküche, 1 x Sanitär, Grundfläche je Container 12x4m. Darin sollen die Jugendwohngruppe die z.Zt. im Bremerhaus untergebracht

sind umziehen. Der Nutzungszeitraum soll auf ca. 5- 10 Jahre zeitlich begrenzt werden. Seit Oktober 2015 unterstützt die Schule die Stadt Marburg, indem sie z.Z. 9 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schul- und Wohnort bietet. Die Betreuung wird durch eine von der Schule gegründete Jugendhilfeeinrichtung unter der Aufsicht des Jugendamtes Marburg gewährleistet.

Möglicherweise könnten statt der Wohn- und Versorgungscontainer auch eine Holzmodulbauweise für die benötigten Nutzungen verwendet werden als Fliegende Bauten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

- Modernisierung WKW 2020/2021, Planfeststellungsverfahren kurz vor Abschluss
- Errichtung eines Gebäudes für Personalwohnungen plus Lagerräumen, Umsetzung in voraussichtlich 5-10 Jahren.

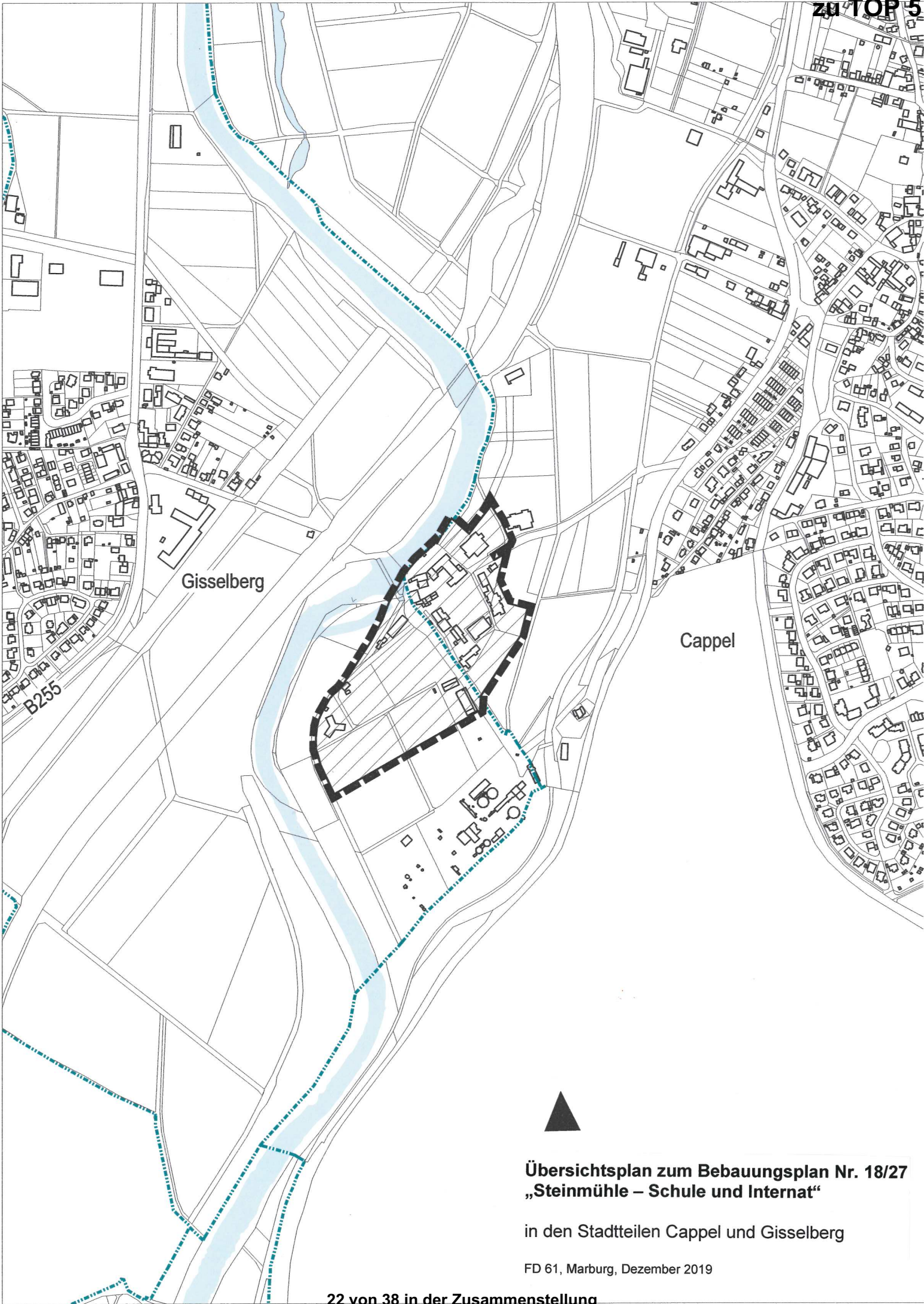
2.3 Städtebaulicher Kontext

Die beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen sind auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für den Gemeinbedarf geplant, wobei die Festsetzungstiefe in dem Flächennutzungsplan im Vergleich zu einem Bebauungsplan gering ist. Um die geplanten Baumaßnahmen in einem geordneten Verfahren durchführen zu können, soll für das gesamte Gelände des Landschulheims Steinmühle ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die geplanten baulichen Maßnahmen fügen sich in angepasster Form in das vorhandene Landschaftsbild ein, sind städtebaulich sinnvoll und für die wirtschaftliche Entwicklung des Schulstandortes Steinmühle notwendig.

Bei der Höhenentwicklung werden Bestand und Planung eine städtebaulich verträgliche Gebäudestruktur entstehen lassen. Durch die geringe Flächenausdehnung können notwendigen Funktionen für den Schul- und Internatsbetrieb sichergestellt werden. Die wasserrechtlichen Auflagen zum Bauen im Überschwemmungsbereich könnten gemäß Voranfrage beim RP-Gießen erfüllt werden.

Bei den naturschutzrechtlichen Belangen bestehen ausreichend Potentiale zur Durchführung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen bzw. im unmittelbaren Umkreis der Steinmühle.



Gisselberg

Cappel

B255



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27
„Steinmühle – Schule und Internat“**

in den Stadtteilen Cappel und Gisselberg

FD 61, Marburg, Dezember 2019

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments	Vorlagen-Nr.: VO/7168/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 05.12.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr.: Sicherer Übergang an der Grundschule Marbach
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, die bestmögliche, sicherste Übergangsmöglichkeit über die Straße vom neuen Gebäude der Grundschule Marbach, das nächstes Jahr gebaut werden soll, zum alten zu prüfen und zu klären, ob eine zeitweise Sperrung der Straße Haselhecke auf der Höhe der Schule durch absenkbare Poller, auch ohne den Bau ausgewiesener Wendemöglichkeiten, möglich wäre.

Begründung:

Das neue und das alte Gebäude der Grundschule Marbach werden durch die wenig befahrene Straße Haselhecke getrennt. Um das Gebäude aber für Klassen als Klassenräume und als Mensa ohne zusätzliches Personal nutzen zu können, muss ein sicherer Übergang aller Kinder zu jeder Zeit und selbständig ohne Aufsicht (für Flitzepausen, Wechsel zu Fachräumen, zum Essen) gewährleistet sein.

Dies ist auch bei einer wenig befahrenen Straße nicht ohne Aufsicht möglich, weshalb eine zeitweise Sperrung (z.B. Mo-Fr 7.30-17.00Uhr) durch oben erwähnte Maßnahmen erforderlich ist.

Elias Hescher
 KiJuPa-Vorsitzender

Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des
Ortsbeirates Marbach am 28.01.2020

Zu 3 a Übergang der Grundschule alt/neu

Zur Beruhigung des Verkehrs und Gefahrenminimierung der Überquerung zu den Schulgebäuden, hält der Ortsbeirat Marbach, als sinnvollste Lösung:

Eine Verkehrsberuhigte Straße

in diesem Teilbereich zu errichten! Wie durch optisches Pflastern mit einbeziehen beider Bürgersteige, Blaues Verkehrsschild §325.

- Der Ortsbeirat Marbach bittet um einen Ortstermin mit Eltern, Schulleitung und der Stadt Marburg.
- Verkehrszählung während der Schulzeiten mindestens 1 Woche mit aufgegliederten Uhrzeiten.

Marburg, 28.01.2020

gez.

Jürgen Muth
Ortsvorsteher

gez.

Ursula Schneider
Schriftführerin

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/6878/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 07.06.2019
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Straße "Im Grund" als Spielstraße deklarieren

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Im Grund“ im Ortsteil Cappel soll als eine Spielstraße im Sinne von Verkehrsberuhigter Bereich nach §42 Abs. 4 StVO deklariert werden.

Sachverhalt:

Der Ortsbeiratssitzung vom 10.04.2019 in Cappel und einer aktuellen Stellungnahme der Anwohnerschaft kann man den Wunsch entnehmen nach einer Verkehrsberuhigung, im Sinne von Reduzierung durch Lärmemissionen.

Außerdem befindet sich in der Straße ein Kindergarten, dazu kommt der geäußerte Wunsch auf Ausweitung des Kindergartens. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, und dem verständlichen Wunsch der Anwohner Rechnung zu tragen, ist die Schaffung einer verkehrsberuhigten Straße absolut zu begrüßen.

Der Wunsch der Anwohnerschaft nach mehr Naturschutz ist absolut unterstützenswürdig, gerade der Waldkindergarten bietet hier in frühkindlicher Erziehung geradezu ideale Voraussetzungen! Denn wenn man bei den jüngsten Menschen ansetzt, auf Naturschutz sowie ein ausgeglichenes Miteinander mit unseren Waldbewohnern setzt, besteht ernsthaft Hoffnung auf nachhaltige, ökologische Verantwortung!

Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster-Sollwedel

Roland Böhm
Inge Sturm

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7217/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 21.01.2020
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kritik an Fahrpreiserhöhung durch den RMV

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die jüngste Fahrpreiserhöhung durch den RMV, in dessen Folge eine Einzelfahrt in Marburg 2,30 € kostet, als schädlich im Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel, im Ringen für eine sozialökologische Verkehrswende mit dem Ziel, ökologisch verträgliche Mobilität unabhängig vom Geldbeutel zu organisieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Oberbürgermeister, im RMV-Aufsichtsrat zukünftig weitere Fahrpreiserhöhungen abzulehnen und sich stattdessen für Fahrpreissenkungen und Modelle in Richtung Nulltarif auszusprechen.

Begründung:

Spätestens in Zeiten des Klimanotstands ist eine erneute Fahrpreiserhöhung im RMV-Tarif kontraproduktiv, behindert den notwendigen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und erschwert die Mobilität für Menschen, die sich kein Auto leisten können oder wollen.

Jan Schalauske
Henning Köster-Sollwedel

Renate Bastian
Inge Sturm

Tanja Bauder-Wöhr

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/7250/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2020
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Optimierung ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird unter der Einbindung der Mobilitätsmanagerin aufgefordert, Gespräche mit der Universität, großen Betrieben (u.a. dem Klinikum), den Schulen (mit Schüler- und Elternvertretung) sowie dem staatlichen Schulamt und unter Einbindung der Stadtwerke mit dem Ziel zu führen, die morgendlichen Anfangszeiten in Schulen, Universität und Betrieben so zu entzerren, dass die Kapazitäten des ÖPNVs optimal genutzt werden können. Ziel muss es sein, im Nahverkehr die Emissionen, insbesondere auch durch flüssiger fließende Verkehre, zu reduzieren. Dazu können auch Halte- und Bringzonen beitragen.

Begründung:

Mit der Nahverkehrsoffensive aus 2018 haben Magistrat und Stadtwerke 2019 bereits einen Ausbau des ÖPNV umgesetzt und dafür jährlich einen hohen sechsstelligen Betrag eingeplant. Ein weiterer Ausbau des ÖPNV ist für 2020 vorgesehen. Angestrebt wird, sowohl die Anbindung der Außenstadtteile weiter zu verbessern, als auch die Hauptverkehrsachsen der Stadt durch attraktive Alternativen zum Auto zu entlasten. Jedoch ist „mehr Busse“ nicht in allen Fällen die beste Lösung – darüber hinaus müssen insbesondere bestehende Kapazitäten besser genutzt werden.

In der morgendlichen Rushhour und – weniger ausgeprägt – auch am Nachmittag sind Arbeitnehmer*innen zum Arbeitsplatz unterwegs; Schüler*innen und Student*innen auf dem Weg in ihre Bildungseinrichtungen und weitere Marburger*innen unterwegs zum Arzt, zu Behörden oder zu weiteren Terminen. Während dieser Zeit sind nicht nur Marburgs Straßen überlastet, sondern auch einige Busse überfüllt. In Einzelfällen können nicht alle Fahrgäste mit dem gewünschten Bus fahren, sondern müssen auf nachfolgende Busse ausweichen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die in den letzten Monaten und Jahren zunehmende Gleichzeitigkeit von beginnenden Veranstaltungen und Arbeitszeiten. So dürfte die Stundenplanveränderung der Universität zu einer deutlichen Zunahme der ÖPNV-Nutzung vor acht Uhr bei-getra-

gen haben. Auffällig ist dies auch im Schulzentrum in Ockershausen, mit einem Schwerpunkt in der Leopold-Lucas-Straße, dort entstehen jeden Morgen zwischen 07:30 und 8:15 Uhr teils chaotische Verhältnisse, die sich auf weite Teile der Innenstadt auswirken. Gerade hier zeigt sich, dass eine Entzerrung des Unterrichtbeginnes dringend angeraten ist, um eine deutliche Entzerrung der Verkehre zu ermöglichen.

Auf diese Weise werden die Busse wieder attraktiver für alle Nutzer*innen, gerade auch Schüler*innen und die Anzahl der Elterntaxen würde ebenfalls sinken.

Die Klimakrise ist in Marburg faktisch anerkannt und Magistrat und Verwaltung brauchen nun die Unterstützung bei den genannten Gruppen, um sinnvolle Maßnahmen ergreifen zu können.

Nur kurzzeitig eingesetzte zusätzliche Busse zur selben Zeit würden das Problem nicht lösen, denn sie würden zudem weiter zur Überlastung der von ihnen befahren Straße beitragen (und auch die Haltestellen sind zu klein). Derzeit gäbe es zudem keine Fahrer*innen auf dem Arbeitsmarkt, die kurzfristig eingestellt, ausgebildet und eingesetzt werden könnten.

Die Stadtwerke stellen schon seit Jahren die Busflotte um: Von Dieselbetrieb zu Gasbetrieb und nun zur Elektromobilität. Verbunden sind damit sehr hohe Investitionskosten. Diese Entscheidungen sind wichtig, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu erreichen. Jedoch kann die effiziente Nutzung der Busflotte noch erheblich mehr zum Klimaschutz beitragen.

Eine koordinierte, entzerrte Anfangszeit in Betrieben, Universität und Schulen würden am schnellsten Erfolg mit sich bringen, um den „morgendlichen ÖPNV“ attraktiver für viele Marburger*innen zu machen. Die Vorteile liegen auf der Hand: weniger oder kaum überfüllte Busse, weniger Chaos auf den Straßen, weniger Elterntaxen und zudem eine bessere Klimabilanz.

Deshalb bitten wir den Magistrat mit diesem Ziel Gespräche mit denjenigen zu führen, die hier mitgestalten können und auch müssen.

Matthias Simon
Ulrich Severin
Schaker Hussein

Andrea Suntheim-Pichler
Roland Frese
Gabriele Mensing

Karin Schaffner
Jan von Ploetz

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/7251/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2020
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Lieferwagen-Stau in Oberstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanagement, der Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing, der Straßen- und Verkehrsbehörde, den Ortsbeiräten Oberstadt und Campusviertel und weiteren Beteiligten ein Konzept zu entwickeln, wie der Lieferverkehr in die Oberstadt reduziert werden kann.

Diese Prüfung soll auch im Kontext mit dem Oberstadtentwicklungskonzept erfolgen und dessen Ergebnisse direkt mit einbeziehen.

Begründung:

Um die Logistik auf der letzten Meile zwischen Online-Händlern und Kunden in Marburg effizient und klimaneutraler zu gestalten, müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Besonders in der engen Oberstadt ist es dringend notwendig, die Verkehrsbelastung durch Lieferverkehr zu reduzieren.

Obwohl die Einsparungen von NOx lt. Green-City-Plan Marburg nur 37 kg/Jahr betragen würden, wären Maßnahmen wie der Aufbau von Mikro-Depots für die verkehrlichen Entlastungen von Innen-/ und Oberstadt sinnvoll.

Schaker Hussein
Anna Zels

Andrea Suntheim-Pichler
Gabriele Mensing

Karin Schaffner
Jan von Ploetz

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7253/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 05.02.2020
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Verbesserung der Parksituation im Südviertel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt, mit den Inhabern der Parkhäuser im Südviertel in Gesprächen darauf hinzuwirken, dass Anwohner*innen und ggf. Besucher*innen Parkflächen außerhalb der Geschäftszeiten (nachts und an Wochenenden) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Durch die Schließung der Parkhäuser nachts und an Wochenende ist dieser für Anwohner*innen und ggf. Besucher*innen nicht verfügbar. Dies führt zu Parksuchverkehr und widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen.

Eine erweiterte geregelte Öffnungszeit der Parkhäuser führt zu Verbesserung des Parkplatzangebotes im Südviertel und zur Verminderung des Parksuchverkehrs.

Myriam Hövel
Ulrich Severin

Andrea Suntheim-Pichler

Karin Schaffner
Jan von Ploetz

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7258/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 06.02.2020
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Information und Planung von Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Jahr 2020

- in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Marburg die Planungen zum Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Marburg nach den Vorgaben des mittelhessischen Regionalplans mit Ziel aufzunehmen, so schnell wie möglich die höchst mögliche Zahl an Anlagen zu errichten.
- in Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum der Hessischen Landesenergieagentur Informationsveranstaltungen zu den Standorten und zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet zu planen und durchzuführen.

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Klimanotstand vom Juni 2019 hat sich die Universitätsstadt Marburg verpflichtet, den CO₂-Ausstoss auf dem Gebiet der Stadt auf „netto 0“ zu senken. Dieses ambitionierte Ziel ist nur zu erreichen, wenn die möglichen Standorte für Windkraftanlagen auch tatsächlich zum Bau genutzt werden, so wie sie der Regionalplan im Teilplan Windenergie vorgesehen sind. Windkraft ist die Form der Nutzung erneuerbarer Energien, die mit weitem Abstand die größte Kapazität besitzt, CO₂ zu substituieren. Darüber hinaus bedarf es hierzu keiner zusätzlichen finanziellen Förderung durch die Stadt.

Bereits der Klimaschutzplan der Universitätsstadt Marburg stellte fest, dass der ambitionierte Pfad zu Erreichung des damaligen Klimaziels nur durch den Ausbau der Windenergie Erfolg haben kann. Ähnlich wie in den Vorgaben des Hessischen Energiegipfels von 2011 und der Fortschreibung von 2015 kommt auch der Marburger Klimaschutzplan zum Ergebnis, dass oh-

ne den kräftigen Zubau regenerativer Energien, insbesondere der Windkraft und der Solar-energie, die nationalen und internationalen Ziele zur Begrenzung der Klimaerwärmung nicht zu erreichen sind.

Die Notwendigkeit des schnellen und umfangreichen Ausbaus der Windenergie hat nach dem Klimanotstandsbeschluss nochmals an Wichtigkeit gewonnen. Während im Marburger Klimaschutzplan die Reduzierung des CO₂-Ausstoß um 50% bis 2030 gegenüber 2009 festgeschrieben wurde, sieht der Klimanotstandsbeschluss von 2019 die Reduzierung auf netto Null vor. Durch diese Erhöhung der Zielvorgabe ist der schnelle und konsequente Ausbau der Windkraft unabdingbar.

Zur Steigerung der Akzeptanz des notwendigen Ausbaus der Windenergie auf dem Marburger Stadtgebiet, ist es wichtig die Bevölkerung der Universitätsstadt umfangreich und sachlich zu informieren. Die Erfahrungen beim Ausbau der Windenergie haben gezeigt, dass eine frühzeitig und gut informierte Bevölkerung in der Regel die notwendigen begrenzten Eingriffe in die Natur akzeptiert. Sachliche Informationen zum Umfang des Flächenverbrauchs, zu Art und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den gesetzlich vorgeschrieben Genehmigungsbedingungen sind wichtige Maßnahmen, die Bevölkerung als Partnerin für eine aktive Klimapolitik zu gewinnen.

Dietmar Göttling

Hans-Werner Seitz

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7260/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 07.02.2020
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Klimaschutz – Konkret – "Klimaschutzfonds.Marburg.2030"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Zur Präzisierung des Klimanotstandsbeschlusses vom Juni 2019, in dem die Stadt festgelegt hat, dass sie bis zum Jahre 2030 als ganze klimaneutral werden möchte, werden die folgende Emissionsziele für das Territorium der Universitätsstadt Marburg für die einzelnen Jahre bis 2030 als zwischenzeitlich überprüfbaren Reduktionsplan für Treibhausgase (THG) verbindlich festgeschrieben:

2020	660.000 tTHG	2026	264.000 tTHG
2021	594.000 tTHG	2027	198.000 tTHG
2022	582.000 tTHG	2028	132.000 tTHG
2023	462.000 tTHG	2029	66.000 tTHG
2024	396.000 tTHG	2030	0 tTHG
2025	330.000 tTHG		

- Die Stadtverordnetenversammlung legt für die Verwaltung der Universitätsstadt und die mit ihr verbundenen Unternehmen die folgenden jährlichen THG-Einsparziele als ebenfalls verbindliche Reduktionsziele fest:

2020	2.000 tTHG	2026	14.000 tTHG
2021	4.000 tTHG	2027	16.000 tTHG
2022	6.000 tTHG	2028	18.000 tTHG
2023	8.000 tTHG	2029	20.000 tTHG
2024	10.000 tTHG	2030	22.000 tTHG
2025	12.000 tTHG		

- Zum Einstieg in die zusätzliche Förderung von CO₂-mindernden Maßnahmen von Marburger Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, wird das in der Begründung beschriebene und unten aufgeführte Förderprogramm als städtische Satzung beschlossen. Die dafür

erforderlichen finanziellen Mittel werden in dem in Aufstellung befindlichen Haushalt für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Begründung:

Um das Paris-Ziel zu erreichen, also die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 bis 2°C, darf eine bestimmte CO₂-Konzentration in der Atmosphäre nicht überschritten werden. Das sogenannte CO₂-Budget beschreibt die Menge an klimaschädlichen Spurengasen, die unsere Atmosphäre noch aufnehmen kann. Das weltweit noch verbleibende Budget beträgt etwa 600 Gigatonnen CO₂ und weitere klimawirksame atmosphärische Spurengase. Aktuell werden auf der Welt jährlich ca. 40 Gigatonnen Treibhausgase (THG) ausgestoßen.

Die Tendenz ist trotz aller politischen Beschlüsse steigend – auch in Marburg.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat daher den Klimanotstand beschlossen und sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 100% der klimawirksamen atmosphärischen Spurengase, insbesondere Kohlendioxid (im Folgenden THG) zu erreichen.

Jährliche Reduktionsziele verbindlich festlegen

Im Territorium der Universitätsstadt Marburg wurden im Jahr 2016 etwa 700.000 t THG jährlich emittiert. Wenn die Maßnahmen des von der Bundesregierung jüngst verabschiedeten Klimapakets greifen und die Reduktionsziele, die sich die Bundesregierung für 2030 gesetzt hat, erreicht werden, dann bedeutet das für Marburg eine Verringerung des THG-Ausstoßes auf immer noch 500.000 t THG/Jahr.

Um das beschlossene Klimaschutzziel der Emissionsneutralität bis 2030 zu erreichen muss die Stadt daher zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die fehlende Reduktion um weitere 500.000 t THG bis 2030 zu schaffen.

Durch Maßnahmen, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert und unterstützt werden, soll im Jahr 2030 eine Reduktion von mindestens 500.000 t THG erreicht werden. Um dies sicherzustellen, muss ein verbindlicher und zwischenzeitlich überprüfbarer THG-Reduktionsplan verbindlich festgeschrieben werden. Seine Festlegung ist unabdingbar, wenn die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft und erforderlichenfalls nachjustiert werden soll.

Dabei erheben dieser Antrag und die darin beschriebene Förderrichtlinie nicht den Anspruch, die durchaus notwendigen Klimaschutzgutachten, die seitens des Magistrats beauftragt wurden, zu ersetzen. Dennoch ist es unbedingt erforderlich, angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit, mit den Maßnahmen, die zweifellos in die richtige Richtung wirken, so schnell wie irgend möglich zu beginnen und nicht weiterhin wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen.

THG-Emissionsziele für das Territorium der Universitätsstadt Marburg bis zum Jahre 2030 (in Tonnen CO₂-Äquivalente)

2020	660.000 tTHG	2026	264.000 tTHG
2021	594.000 tTHG	2027	198.000 tTHG
2022	582.000 tTHG	2028	132.000 tTHG
2023	462.000 tTHG	2029	66.000 tTHG
2024	396.000 tTHG	2030	0 tTHG
2025	330.000 tTHG		

Auch für die Verwaltung der Universitätsstadt und der mit ihr verbundenen Unternehmen soll die Kommunalsatzung „Klimaschutzfonds.Marburg.2030“ verbindliche Reduktionsziele festlegen.

Jährliche Einsparziele für die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg und der mit ihr verbundenen Unternehmen:

2020	2.000 tTHG	2026	14.000 tTHG
2021	4.000 tTHG	2027	16.000 tTHG
2022	6.000 tTHG	2028	18.000 tTHG
2023	8.000 tTHG	2029	20.000 tTHG
2024	10.000 tTHG	2030	22.000 tTHG
2025	12.000 tTHG		

Förderprogramm im Klimaschutzfonds

Ziele der Förderung

Um diesen unter 1. dieses Antrages zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Reduktionspfad sicherzustellen, sind zusätzliche kommunale Fördermaßnahmen wiederzubeleben und neue auf den Weg zu bringen. Aus dem einzurichtenden kommunalen Klimaschutzfonds.Marburg.2030 sind Zuschüsse zu gewähren, die in besonderem Maße zur Reduktion der Emissionen klimawirksamer atmosphärischer Spurengase, insbesondere von Kohlendioxid, beitragen bzw. die der Förderung regenerativer Energieerzeugung dienen.

Zu fördern sind:

- Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
- Maßnahmen zur Einführung und Nutzung innovativer Technologien zur rationellen Energienutzung und zur Einsparung von Energie
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung im Gebäudebereich und in der städtebaulichen Entwicklung von Stadtquartieren
- Maßnahmen zur Förderung von Fahrrad- oder E-Mobilität
- von Klimaschutz-Informationsveranstaltungen
- Maßnahmen, die einen Demonstrationscharakter besitzen und die Markteinführung neuer Technologien (Technologieoffenheit) unterstützen
- sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Bemessungsgrundlage sind die voraussichtlichen Minderungen des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase.

a) Photovoltaik-Anlagen

Der schnelle Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist für die Sektoren Konsum, Verkehr und Wärme von zentraler Bedeutung. Wer auf batteriebetriebene Elektromobilität, auf Wasserstofftechnologie, auf Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung etc. setzt, muss zusätzliche Strombedarfe decken. Um das Minderungsziel zu erreichen, sind jährlich etwa 200 Anlagen bis 10 kWpeak zu fördern.

Gefördert wird für einen Zeitraum von 10 Jahren die Minderung einer Tonne CO₂ zu einem Preis von 30 Euro/tCO₂.

Grundförderung je kWp	150 Euro
Fördervolumen 2020	300.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	10.000 tCO ₂

**b) Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Anlagen zur Nutzung von Erdwärme
innovativer Heizungssysteme mit erneuerbaren Energien**

Kraft-Wärme-Kopplung, also die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme ist eine wichtige Übergangstechnologie. Soll der Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen gelingen, müssen Hauseigentümer*innen auf Erdwärmheizungen und anderen innovativen Systeme zur Wärme- und Warmwasserbereitung wechseln.

Gefördert wird für einen Zeitraum von 15 Jahren (Modernisierungszyklus) die Minderung einer Tonne CO₂ zu einem Preis von 30 Euro/tCO₂.

Grundförderung je eingesparte Tonne CO ₂	450 Euro
Fördervolumen 2020	450.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	10.000 tCO ₂

c) Vollsanierungsmaßnahmen

Mit einer Vollmodernisierung eines Mehrfamilienhauses kann im Gebäudebereich mengenmäßig die größte Einsparung erreicht werden. Die 2011 angestrebte Modernisierungsquote von 2,5% wurde nicht erreicht. Um Hauseigentümer*innen dazu zu bewegen, in einen hohen Effizienzstandard zu investieren, ist ein Ansporn erforderlich, der zudem die Mieten relativ stabil halten soll. Die Vollmodernisierungsumlage soll im Falle der Förderung auf maximal 4% der Modernisierungskosten oder 1,50 Euro/m² gedeckelt werden. Dies sollte eine annähernde Warmmietneutralität sicherstellen. Mit dem Marburger Klimabonus wurde bereits ein Förderbaustein entwickelt, an den hier angeknüpft wird. Von den etwa 3.700 Mehrfamilienhäusern in Marburg sind über 80% vor 1990 errichtet worden. Der Modernisierungsbedarf und die CO₂-Einsparungspotentiale sind hoch. Die Vollmodernisierung eines Mehrfamilienhauses kann eine Einsparung um die 30 bis 50 tCO₂ jährlich bringen.

Gefördert wird für einen Zeitraum von 25 Jahren (Modernisierungszyklus) die Minderung einer Tonne CO₂ zu einem Preis von 180 Euro/tCO₂, wenn die Modernisierungsumlage auf 4% der Modernisierungskosten oder 1,50 Euro/m² gedeckelt wird. Wird die gesetzliche Modernisierungsumlage in Anspruch genommen, liegt die Grundförderung bei 30 Euro/tCO₂.

Grundförderung je eingesparte Tonne CO ₂	4.500 Euro
oder	750 Euro
Fördervolumen 2020	5,0 Mio. Euro
Minderungsziel bis 2030	10.000 tCO ₂

d) Dämmung von Geschossdecken

Seit 2016 ist die Dämmung der oberen und unteren Geschossdecke gesetzliche Pflicht, jedoch nicht für Häuser, die ab 1984 errichtet wurden oder bereits geringfügig gedämmt wurden und nicht für Einfamilienhäuser, die seit 2002 vom Eigentümer*in bewohnt sind. Von den über 9.000 Ein- und Zweifamilienhäusern Marburgs sind etwa 70% vor 1984 errichtet. Die überwiegende Zahl der Gebäude ist nachzurüsten.

Gefördert wird für einen Zeitraum von 25 Jahren (Modernisierungszyklus) die Minderung einer Tonne CO₂ zu einem Preis von 30 Euro/tCO₂.

Grundförderung je eingesparte Tonne CO ₂	750 Euro
Fördervolumen 2020	90.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	1.200 tCO ₂

e) Solarthermie

Das solarthermische Einsparpotential hängt wesentlich vom Gesamtwärmebedarf des Gebäudes ab, in der Regel können zwischen 10% (Unterstützung bei der Trinkwassererwärmung) und 20% (Unterstützung bei der Trinkwasser- und Heizwärmeunterstützung).

Gefördert wird für einen Zeitraum von 25 Jahren (Modernisierungszyklus) die Minderung einer Tonne CO₂ zu einem Preis von 30 Euro/tCO₂.

Grundförderung je eingesparte Tonne CO ₂	750 Euro
Fördervolumen 2020	120.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	1.500 tCO ₂

f) Die Umstellung von Gasversorgung auf Nahwärme

Nahwärme wird gebraucht, denn hier können ganze Stadtteile effizient versorgt werden. Die Umstellung von Gasversorgung auf Nahwärme senkt die CO₂-Emission selbst bei Verzicht auf begleitende Gebäudemodernisierung um etwa 30%. Der Einstieg ist kostenintensiv.

Fördervolumen 2020	500.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	20.000 tCO ₂

g) 100%-Elektroautos

Elektroautos sind im ländlichen Raum eine Alternative zum Verbrenner. Mit jedem Elektroauto können zurzeit etwa 1,25 tCO₂ jährlich eingespart werden. Das Reduktionsziel kann sich deutlich erhöhen, wenn der sich der deutsche Strommix durch eine engagierte Bundespolitik von heute 0,540 kg/kWh auf 0,425 kg/kWh im Jahr 2030 senkt (Quelle: fraunhofer und öko institut).

Grundförderung	1.500 Euro
Fördervolumen 2020	300.000 Euro
Minderungsziel bis 2030	3.000 tCO ₂

h) Schnellladestationen bis zu 5.000 Euro

Begleitend ist der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur voranzubringen. In den Stadtteilen sind Ladestationen ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Elektromobilität. Das Ziel sind öffentliche Schnellladestationen alle 200 Meter:

Grundförderung je Ladestation	5.000 Euro
Fördervolumen 2020	100.000 Euro

i) Modellvorhaben

Ausnahmen von den vorgenannten Regelsätzen sind in besonders begründeten Fällen möglich, insbesondere bei Vorhaben mit Demonstrations- und Modellcharakter.

j) Fahrrad-Mobilität und Klimaschutzveranstaltungen

Sonstige Maßnahmen, insbesondere zur Förderung von Fahrrad-Mobilität sowie Klimaschutzveranstaltungen, können mit einem Zuschuss gefördert werden, über dessen

Höhe die Umweltausschuss der Universitätsstadt Marburg entsprechend der Bedeutung und Wirkung für den Klimaschutz im Einzelfall entscheiden.

k) Konsum und Mobilität

Das Konsum- und Mobilitätsverhalten der Marburger Bevölkerung bildet sich in der Territorialbilanz für Marburg nicht ab. Um dennoch die Wirksamkeit von Informationskampagnen zur Veränderung des Konsumverhaltens der Marburger*innen und unseres persönlichen CO₂-Fußandruck beurteilen und validieren zu können, wird in einem regelmäßigen jährlichen Turnus eine repräsentative Auswahl von Marburger*innen zu ihrem Nutzerverhalten befragt. Die jeweils zu verzeichnende Veränderung mindert oder erhöht das Reduktionsziel

l) Kompensation

Erreicht die Universitätsstadt Marburg und die mit ihr verbundenen Unternehmen die jährlich festgelegten Reduktionsziele nicht, ist die Differenz aus dem ermittelten tatsächlichen CO₂-Ausstoß und dem Reduktionsziel (extern) zu kompensieren.

m) Förderberechtigte

Gefördert werden können Klimaschutzmaßnahmen von - Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, - eingetragenen Vereinen, - natürlichen und juristischen Personen.

n) Fördergebiet

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg durchgeführt werden (Territorialprinzip).

Dietmar Göttling

Hans-Werner Seitz